

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 11. Januar 2019	Nr. 9
------	------------------------------	-------

Berichtigung der Anlage 1-4 „Regelungen für das Fach Biologie“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“ an der Universität Bremen

Die Anlage 1-4 „Regelungen für das Fach Biologie inkl. der fachdidaktischen Anteile“ in der Fassung vom 26. Juni 2013 (Brem.ABl. 2014 S. 487), berichtigt am 16. Februar 2017 (Brem.ABl. S. 127), als Bestandteil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“ an der Universität Bremen, wird wie folgt berichtigt:

1. Die Tabelle 2b „Module des Wahlbereichs M1“ wird folgendermaßen korrigiert:
 - a) Bei den Modulen Bio 1, Bio 6 und Öko 2 wird die Angabe „MP“ zu „KP“ berichtigt.
 - b) Bei den Modulen Mathe 1, Stat und Natur wird die Angabe „PL“ korrigiert in „SL“.
2. Im Abschnitt „Profilmodulbereich 3“ der Tabelle 2b wird bei dem Modul Profilmodul 3 „Molekulare Biowissenschaften“ die Angabe „MP“ zu „KP“ berichtigt.

Bremen, den 20. Dezember 2018

Der Rektor
der Universität Bremen